Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 550. **Donnerstag** den 27. October 1892. **86. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bestimmung in §. 368, 2 des Reichsstrafgesetzbuchs wird den Grundstücksbesitzern des Gartenviertels hiesiger Stadt bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu **60 Mark** oder entsprechender **Haft** hiermit aufgegeben, ihre Bäume, Sträucher, Hecken ꝛc. von den Raupen

des **Baumweißlings** (Aporia Crataegi),
des **Goldafters** (Porthesia Chrysorrhoea),
und des **Schwammspinners** (Ocneria Dispar)

deren **Vertilgung in den Monaten October bis mit März** zu erfolgen hat, **gehörig säubern** und die Schädlinge **vertilgen** zu lassen.

Gleichzeitig geben wir nachstehend nebst ⊙ eine kurze Beschreibung der Lebensweise und der zweckmäßigsten Art der Vertilgung der angeführten Schmetterlingsarten.

Leipzig, den 20. October 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 18887. Dr. Georgi. Stahl.

⊙

Baumweißling (Aporia Crataegi).

Der Schmetterling, welcher nur in einzelnen Jahren in gefahrdrohender Anzahl erscheint, legt im Juli oder August seine gelblichen birnförmigen Eier in regelmäßig geformten Häufchen bis 150 Stück nebeneinander auf die Blätter der Pflaumen, Schlehen, Weißdorn, Traubenkirschen, Aepfel, Birnen und Mispeln.

Die Räupchen verlassen die Eier im Herbst und spinnen einige Blätter zu einem kleinen seidenglänzenden Nestle zusammen, in welchem sie gemeinsam überwintern. Im Frühjahr beginnen sie die Herstellungswerk an Blatt und Blüthenknospen der Umgebung ihres Nestes. Anfang Mai verlassen sie das Nest und leben einzeln, bis sie sich Ende Juni verpuppen.

Zweckmäßige Vertilgungsweise: **Zerstören des Nestes vom October bis April.**

Goldafter (Porthesia Chrysorrhoea).

Der Falter, welcher im Juni oder Juli erscheint, legt die Eier als sogenannter „kleiner Eierschwamm" unter einer Decke seiner Afterwolle in langgestreckten Haufen meist an die Unterseite der Blätter von Obstbäumen, Weißdorn, Birke, Eiche und anderem Laubholz. Im August entschlüpfen den Eiern die Räupchen, nähren sich von den nächsten Blättern, die sie, das Blattfleisches berauben, skelettiren, häuten sich zum ersten Male und überwintern in einem grossen gemeinsamen festen Gespinste. Im März beginnen sie von Neuem den Frass, welcher um so verderblicher ist, als sie gesellig die Knospen angreifen und bei eintretender Kälte wieder Schutz in dem verlassenen Winterquartier finden. An der Frassstelle überziehen sie die Zweige mit einem lustigen Gewebe, welches sie verlassen, wenn die Knospen verzehrt sind, und gegen ein frisches Gewebe an einer neuen Frassstelle vertauschen. Ende April zerstreuen sich die bis dahin gesellig lebenden Raupen und verwandeln sich Anfang Juni in einem losen Gespinst in eine fahle braune Puppe.

Zweckmäßige Vertilgungsweise: Sammeln und Vernichten der Winternester im **Herbst** bis zum **Ende März.**

Schwammspinner (Ocneria Dispar).

Das Weibchen dieser in beiden Geschlechtern sehr verschiedenen Schmetterlinge legt seine Eier Ende August in großen rundlichen, mit der gelbgrauen Afterwolle sorgfältig bedeckten Haufen, sogenannten „grossen Eierschwämmen", an Baumstämmen, Bäumen und Mauern ab. In diesen „Schwämmen" überwintern die Eier, um zeitig im nächsten Frühjahr die Räupchen zu ergeben. Die entschlüpften kleinen Räupchen bleiben während ihrer ersten Lebenstage auf diesem Schwamm vereint sitzen. Diese Schwämme mit den darauf sitzenden jungen Räupchen nennt der Forstmann „Spiegel". Nach wenigen Tagen verlassen die Räupchen den Spiegel und zerstreuen sich dann sofort. Ihre Nahrung suchen sie an Obstbäumen und anderen Laubholzarten, auch an Berberitzen, Rosen und Weiden, gehen selbst auf Topfgewächse über und werden auch krautartigen Pflanzen verderblich.

Die Raupe ist im Juni erwachsen und verwandelt sich in eine matt schwarzbraune, mit gelben Haarbüscheln versehene Puppe, die im Juli oder August den Schmetterling liefert.

Zweckmäßige Vertilgungsweise: Zerdrücken der leicht kenntlichen Schwämme resp. Spiegel vom **September** bis zum **März.**

Bekanntmachung.

In dem der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Eckgebäude an der Markthalle — **Kurprinzstraße Nr. 14** — sind folgende Miethräume, als:

1) **das an der Brüderstraße gelegene Verkaufsgewölbe A** von 37,74 qm Flächengehalt mit einem Nebenraum von 17,80 qm und einem im Kellergeschoß unter dem Gewölbe befindlichen Lagerraum von 36,10 qm;
2) **das an derselben Straße gelegene Verkaufsgewölbe B** von 32,19 qm Flächengehalt mit einem größeren Nebenraum von 15,90 qm und einem kleineren von 2,35 qm, sowie einem im Kellergeschoß unter dem Gewölbe befindlichen Lagerraum von 21,70 qm;
3) **das an derselben Straße gelegene Verkaufsgewölbe C** von 32,10 qm Flächengehalt (ohne Nebenraum) mit dem darunter im Kellergeschoß befindlichen Lagerraum von 21,70 qm;
4) **das an der Ecke der Brüder- und Kurprinzstraße gelegene Verkaufsgewölbe D** von 56,30 qm Flächengehalt (ohne Nebenraum) mit dem darunter im Kellergeschoß befindlichen Lagerraum von 45,50 qm

sofort auf sechs Jahre zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, am 24. October 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Wegen Legung eines Wasser-Rohrstranges wird **vom 27. dieses Monats ab**

das Bahnhofsgäßchen,

sowie

die Schützenstraße,

in ihrer Ausdehnung vom Eingang der Querstraße ab bis zur Einmündung der Georgenstraße für **alles durchgehende Fuhrwerk** auf die Dauer der Arbeiten **gesperrt.**

Leipzig, am 26. October 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 19168. Dr. Georgi. Stahl.

Bekanntmachung,
den Jahrmarkt in Borna betreffend.

Der hiesige, diesjährige Herbstjahrmarkt wird mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern am

7. und 8. November d. J.

abgehalten.

Borna, am 25. October 1892.

Der Stadtrath.
Löscher.

In der Nacht des 26. October 1½ Uhr starb

Dr. Bernhard Windscheid,

Königlicher Geheimer Rath, Ordinarius der Juristenfacultät, Vorsitzender der Commission für die erste juristische Staatsprüfung.

Er war ein Meister der Rechtswissenschaft, ein unvergleichlicher Lehrer, ein treuester College. Er bleibt uns unvergeßlich.

Leipzig, den 26. October 1892.

Die Juristenfacultät.
Dr. Friedberg,
d. Z. Dekan.

Bekanntmachung.

Wiederholt haben wir in den letzten Jahren darauf hinweisen müssen, wie auch bei uns durch unvorsichtiges Gebahren mit **Petroleum und Spiritus** schwere, zum Theil tödtliche Verletzungen von Personen verursacht worden sind.

Um solchen unglücksfällen möglichst vorzubeugen, nehmen wir daher bei Beginn der Jahreszeit, in der die erwähnten Stoffe zu Leucht- und Heizzwecken vermehrte Verwendung finden, Veranlassung, **vor jedem unvorsichtigen Gebahren mit Spiritus oder Petroleum, insbesondere aber vor der Unsitte zu warnen, brennbare Flüssigkeiten direct in das Feuer zu gießen.**

Eine vor wenigen Jahren vorgekommene, mit Verletzung von Personen verbunden gewesene **Gasexplosion** giebt uns ferner zu folgender ernsten Mahnung Anlaß. Wenn in einem Raume Gasgeruch wahrnehmbar und ein Defect der Gasleitung zu vermuthen ist, so schreite man sofort die Brennerhähne, drehe den Haupthahn der Gasleitung ab, lüfte den gaserfüllten Raum und schreite eiligst zur Gasanstalt oder zu einem Gasschlosser. **Man hüte sich** aber unter allen Umständen, **mit Licht in den betreffenden Raum einzutreten,** oder gar die Stelle an der man ein Ausströmen von Gas vermuthet „abzusuchen".

An Eltern und Dienstherrschaften ergeht das Ersuchen, ihre Kinder oder sonstigen Pflegebefohlenen und ihre Dienstleute Vorstehendem entsprechend zu verwarnen.

Leipzig, den 21. October 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 6159. Dr. Georgi. Dr. R.

Bekanntmachung,
die Anmeldung zur Kirchenvorstandswahl in der Thomaskirchgemeinde betreffend.

Nach §. 17 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung findet demnächst eine Ergänzungswahl des Thomaskirchenvorstandes statt.

Stimmberechtigt sind alle selbstständigen, in dem Thomaskirchspiel wohnhaften Hausväter (Haushaltungsvorstände) evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unstraßbaren Lebenswandel öffentlich, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gutgemachtes Aergerniß gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind, sowie derer, welchen durch Beschluß der Kircheninspection die kirchlichen Ehrenrechte entzogen worden sind.

Alle, welche ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben sich entweder mündlich oder schriftlich anzumelden.

Mündliche Anmeldungen werden in der

Sakristei der Thomaskirche

Mittwoch, den 26., und Donnerstag, den 27. October, ununterbrochen von **Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr** entgegengenommen.

Schriftliche Anmeldungen mit genauer Angabe
1) des Vor- und Zunamens, 2) des Standes oder Gewerbes, 3) des Geburtstages und -Jahres, 4) der Wohnung

können von heute an **bis zum 27. October, Nachmittags 4 Uhr,** in der **Thomas-Kirchexpedition,** Thomaskirchhof 23, **am 26. und 27. October** auch in der **Sakristei der Thomaskirche** abgegeben werden.

Zum Thomaskirchspiel gehören nachstehende Straßen bez. Straßentheile und Plätze:

Alter Annahof, Barfußgäßchen Nr. 1—11, Bauhofstraße Nr. 1 bis 7, 2—8, Beethovenstraße, Brüderstraße Nr. 1—23, 2—28, Kleine Burggasse, Burgstraße, Carl Tauchnitzstraße von der Promenade bis zur Mozartstraße, Centralstraße, Dorotheenplatz Nr. 1, 4 und 5, Dorotheenstraße, Elsterstraße Nr. 2—48, Erdmannstraße Nr. 1—17, Ferdinand Rhodestraße von der Carl Tauchnitzstraße bis zur Mozartstraße, Kleine Fleischergasse von Nr. 1—7, Frankfurter Straße Nr. 13—23, Gottschedstraße, Grassistraße von der Carl Tauchnitz- bis zur Mozartstraße, Grimmatsche Straße Nr. 2—18, Harkortstraße, Härtelstraße Nr. 2—18, Jablonowskistraße, Klostergasse, Königsplatz, Kramerstraße, Kurprinzstraße, Lessingstraße Nr. 1 und 2, Leplaystraße, Leipzigstraße Nr. 1—29, Lichtenstraße Nr. 1—11, Markt Nr. 10—17, Markthallenstr., Mozartstr. rechte Seite von der Station- und Wilhelm Seyffertstraße aus, Moritzstraße, Mühlgasse, Münzgasse Nr. 2—28, Neumarkt Nr. 2—40, Nürnberger Straße Nr. 26—54, Obstmarkt, Peterskirchhof, Petersstreinweg Nr. 1—15, 2—8, Petersstraße, An der Pleiße, Poniatowskistraße, Preußergäßchen, Promenadenstraße Nr. 1—21, 2—24, Roßplatz Nr. 1—11, Roßstraße Nr. 2—22, Rudolphstraße Nr. 3—7, 2—8, Schillerstraße Nr. 1—3, Schlachthofstraße, Schulstraße, Schwägrichenstraße, von der Beethovenstraße bis zur Mozartstraße, Simsonstraße Nr. 1, Spoergäßchen, Sternwartenstraße Nr. 1—47, 2—22, Thomasgäßchen, Thomaskirchhof, Thomasschule (Hillerstraße 6—10, Schreberstr. 9), Thomasiusstraße Nr. 9—17, 8—24, Turnerstraße Nr. 1—25, 2—20, Ulrichsgasse, Wächterstraße, Weststraße Nr. 1—15, 4—10 und das Wärterhäuschen im Johannispark Kat. C, Nr. 57, Wilhelm Seyffertstraße, Windmühlenstraße Nr. 1—39, 2—24, Zimmerstraße.

Die stimmberechtigten Glieder der Thomaskirchgemeinde fordern wir hierdurch dringend auf, sich an der bevorstehenden Wahl recht zahlreich zu betheiligen und zu diesem Zwecke ihre Anmeldung in einer der gedachten Arten rechtzeitig zu bewirken.

Leipzig, den 23. October 1892.

Der Wahlausschuß für die Kirchenvorstandswahl der Thomaskirchgemeinde.
D. Punt, Vorsitzender.

Die Militairvorlage und das Ausland.

Deutschland verfolgt in Militairfragen genau die entgegengesetzte Politik wie seine Verbündeten. Sowohl die österreichisch-ungarische als die italienische Regierung handeln nach dem Satze: „So viel können wir nach unserer wirthschaftlichen Leistungsfähigkeit etwa für Heereszwecke aufwenden." Aber sie stellen die Frage nicht so: „Wie viel Truppen brauchen wir, um für alle Fälle gerüstet zu sein?" Das thut aber Deutschland und hat deshalb sein Kriegsbudget auf eine Höhe gebracht, die mit seinen Mitteln nicht im richtigen Verhältniß steht. Es ist unzweifelhaft, daß der theuerste Friede immer noch billiger ist als ein glücklicher Krieg; aber auch die Befolgung dieses Grundsatzes hat ihre Grenzen, und die Kriegsrüstungen dürfen nicht ins Ungemessene fortgesetzt werden, wenn das Leben für die Mehrzahl der Steuerzahler überhaupt noch lebenswerth erscheinen soll. Schon unter den heutigen Verhältnissen beginnen die Grundlagen der Rechtsordnung ins Schwanken zu gerathen, die sittliche Kraft einer großen Zahl gebildeter Leute, bei denen Ehrgefühl als etwas Selbstverständliches vorausgesetzt werden muß, reicht nicht mehr aus, um der Versuchung, welche der anvertraute Besitz fremder Gelder auf sie übt, siegreich zu widerstehen, und in den tiefer liegenden Schichten der Gesellschaft ist die Sicherheit des Unterkommens, welche das Gefängniß gewährt, der Anreiz zu vielen Verbrechen, die ohne solche Aussicht unterbleiben würden. Von welcher Seite man die Dinge auch betrachtet, immer bilden die wirthschaftlichen Verhältnisse die Hauptgrundlage für die öffentliche Wohlfahrt.

Der frühere italienische Ministerpräsident Rudini, der den Dreibund erneuert und die Handelsverträge abgeschlossen hat, ist bemüht, seinen Wählern auseinanderzusetzen, in welcher Weise er für die Beseitigung der finanziellen Schwierigkeiten thätig gewesen ist. Er beruft sich auf seine vorsichtige Politik in Afrika und darauf, daß es ihm gelungen ist, bessere Beziehungen zu Rußland und zu Frankreich anzubahnen. Er zieht daraus zwar nicht den Schluß, daß Italien die Ausgaben für das Heer verringern könne, aber aus den Zeilen heuchelt der Wunsch hervor, daß man seine Worte in diesem Sinne auffassen möge. Ueberhaupt wird die Ungeniertheit in der Behandlung der Militairfrage in Italien so weit getrieben, daß selbst ehemalige Minister wie Colombo ganz offen für Herabsetzung des Militairbudgets um 25—30 Millionen Lire eintreten, als ob kein Wölkchen den politischen Himmel trübe und Italien blos seine wirthschaftlichen Bedürfnisse zu Rathe ziehen könne. Diese Sorglosigkeit ist zu weit getrieben, Italien hat genau ebenso viel Ursache, sich auf den Krieg vorzubereiten, wie Deutschland.

In Oesterreich-Ungarn sind andere Gesichtspuncte für die Höhe der Militairausgaben entscheidend; dort fragt man sich einfach, wie weit man gehen kann, um ohne Fehlbetrag wirthschaften zu können. Das ist eine Auffassung, die ihre Berechtigung hat, aber auch leicht zum Zustande der unzureichenden Kriegsvorbereitung führen kann. Es ist ein zwar unausgesprochener, aber gewiß oft genug lebhaft empfundener Gedanke der die Regierung in Oesterreich-Ungarn und in Italien führenden Personen, daß beide Staaten sich die hohen Ausgaben für Kriegszwecke sparen können, weil ja Deutschland die Hauptsorge für die Vertheidigung des Bundes aus freien Stücken übernimmt. Im „Torneo" geht ein italienischer Journalist in seinem Uebermuth so weit, zu sagen: „Italien ist so glücklich, Deutschland auf dem Wege zum Ruin nicht folgen zu müssen." Und als Grund dafür giebt er an, daß Italien durch kein Elsaß-Lothringen in seiner Ruhe gestört werde. Das ist denn doch eine eigenthümliche Art, ein Bundesverhältniß aufzufassen, indem der eine Theil blos den Vortheil, der andere blos die Lasten des Bündnisses zu tragen haben soll. Bündnisse beruhen auf Gegenseitigkeit, und wenn Italien wünscht, daß wir ihm in der Stunde der Gefahr als treuer Bundesgenosse zur Seite stehen, so müssen wir von ihm die gleiche Leistung erwarten, gleichviel ob es sich um Elsaß-Lothringen oder um Tripolis handelt.

Auf Frankreich und Rußland kann der Eindruck der neuen Militairvorlage nur der sein, daß wir Mißtrauen gegen ihre friedlichen Absichten hegen und uns nicht stark genug fühlen, um gegen einen Angriff beider Mächte den Sieg zu behaupten. Und einen solchen Eindruck hätte man umsomehr zu vermeiden suchen sollen, je neuer und ungewisser die Lage ist, in der wir uns einem zukünftigen Kriege gegenüber befinden. Noch nie zuvor haben so große Massen gegen einander im Felde gestanden, als es nach dem heutigen Umfang der Heere geschehen würde. Dadurch werden alle bisher geltenden Kriegsregeln außer Kraft gesetzt, die gesammte Aufmerksamkeit der Höchstcommandirenden muß darauf gerichtet sein, daß der Aufmarsch rechtzeitig erfolgen kann, daß für die Verpflegung ausreichend vorgesorgt und Raum zur Verwendung der zur Verfügung stehenden Truppen vorhanden ist. Es muß sowohl für den Fall des Sieges als der Niederlage alles Nöthige angeordnet sein und alle Einrichtungen des Friedens müssen im Kriege zusammenwirken zur Erreichung des Hauptzweckes. Das sind Dinge, die sich im Frieden kaum versuchsweise durchführen lassen, es müßten denn solche Manöver eingerichtet werden, daß der Haupttheil der verwendbaren Truppen in zwei Hälften getheilt und diese einander gegenübergestellt würden. Solche Manöver würden natürlich sehr bedeutende Kosten verursachen, aber sie würden wenigstens ein annähernd der Wirklichkeit entsprechendes Bild gewähren. Napoleon I. befand sich im Jahre 1812 als Oberbefehlshaber einer Armee von einer halben Million Streiter in einer ähnlichen Lage, wenn man die veränderten Zeitverhältnisse berücksichtigt; gerade die Rücksichten auf die Verpflegung der großen Truppenzahl haben den Beginn des Feldzuges über die Gebühr verzögert, und an der Unmöglichkeit, das Heer in einem feindlichen Lande rein durch die französische Intendantur mit allem Nöthigen zu versehen, ist das große Unternehmen gescheitert.

Wir können uns heute noch gar keine richtige Vorstellung davon machen, wie eine nach vielen Millionen zählende Truppenmacht im Felde operiren, welche Folgen ein großer Sieg auf der einen, eine schwere Niederlage auf der anderen Seite nach sich ziehen wird. Daß ungeheuere weit ausgedehnte Verwüstungen ganzer Landstriche damit verbunden sein werden, ist selbstverständlich, aber wie sich dann die Fortsetzung des Feldzuges gestalten wird, entzieht sich vollständig unserer Kenntniß. Im deutsch-französischen Kriege standen sich immer Heere gegenüber, die nach Hunderttausenden zählten, aber der ganze Feldzug ist in Feindesland geführt worden, und zwar in einem von der Natur besonders bevorzugten Lande. Und doch hat uns schon damals die Sorge um die Unterbringung und sichere Bewachung der Gefangenen schwere Stunden bereitet; die ganze waffenfähige Mannschaft, über die Deutschland verfügte, war für den Kriegsdienst in irgend einer Weise thätig. Alte gebrechliche Gestalten, die man nicht für fähig gehalten hätte, noch einen Säbel zu tragen, erschienen plötzlich in der Uniform von Stabsofficieren, um als Lazarethvorstände oder als Etappencommandanten zu fungiren. Alles, was kampffähig war, befand sich in Frankreich, in der Heimath beherrschte der Civilist das Terrain. Diese Erinnerungen tauchen unwillkürlich auf, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die bewaffnete Macht heute auf das Doppelte und Dreifache angewachsen ist wie damals, und daß der nächste Krieg voraussichtlich nicht localisirt bleiben, sondern ein allgemeiner sein wird. Und auch angesichts dieser Verhältnisse will uns eine weitere wesentliche Vermehrung der deutschen Truppen als nicht zweckmäßig erscheinen.

Deutsches Reich.

* **Leipzig,** 27. October. Der Vorstand der deutschen Colonial-Gesellschaft wird unter dem Präsidium Sr. Durchl. des Fürsten Hohenlohe-Langenburg am 29. October in unserer Stadt eine Vorstandssitzung halten. Diese zerfällt in einen geschlossenen geschäftlichen Theil Vormittags 10 Uhr in Wiegner's Gesellschaftshaus, und in einen öffentlichen allgemeinen Theil Nachmittags 5 Uhr im großen Saale des Kaufmännischen Vereinshauses. An letzteren wird sich 7½ Uhr Abends ein Abendessen bei Wiegner anschließen. Für die allgemeine Versammlung am Nachmittag sind folgende Vorträge angesetzt: Herr Missionsdirector Dr. Wangemann über Anfang und Fortgang der neuesten Unternehmungen der Berliner Missionsgesellschaft für Süd- und Ostafrika, im Norden des Nyassa-Sees, Herr Dr. Zintgraff über die derzeitigen Zustände im Hinterland von Nord-Kamerun, Herr Hauptmann Nickelmann über Stationen im Innern von Ostafrika, ihre Einrichtung und Aufgaben, endlich Herr Lieutenant Langheld über die Verhältnisse im Victoria-Nyanza-See.

‡‡ **Berlin,** 26. October. Wenn mit einer Novelle zum Wuchergesetze, wie sie voraussichtlich in der nächsten Tagung den Reichstag beschäftigen wird, dazu übergegangen werden soll, den Thatbestand des Wuchers auf die gewerbs- und gewohnheitsmäßige Ausbeutung mittelst gegenseitiger Verträge auszudehnen, so wird damit einem Verlangen Rechnung getragen, welches von den verschiedensten Vereinen zur Abwehr des Wuchers ausgesprochen worden ist. Auch der Reichstag hat sich bekanntlich im Jahre 1888 im Anschluß an eine Eingabe des Vereins zur Bekämpfung des Wuchers im Saargebiet für Ausdehnung der gesetzlichen Maßnahmen gegen den Wucher erklärt. Namentlich der Wucher auf dem Lande ist es, welcher zu einem erneuten Vorgehen auffordert. Da giebt es allerdings Mißstände, welche der Abhilfe auf gesetzlichem Wege bedürfen. Die Erhebungen, welche der Verein für Socialpolitik über den Wucher auf dem Lande angestellt hat und deren Ergebnisse seiner Zeit veröffentlicht sind, geben hierfür ein reiches Material an die Hand. Aehnliche Erhebungen sind übrigens inzwischen von verschiedenen Bundesregierungen angestellt worden und haben gleiche Ergebnisse gezeitigt. Danach wird hauptsächlich über wucherliche Bedrückung in Mittel- und in Westdeutschland geklagt, namentlich in den ärmeren Theilen der preußischen Regierungsbezirke Cassel, Wiesbaden, Trier, Coblenz und Arnsberg, im westlichen Thüringen, in der Gegend des Vogelsberges und des hessischen Odenwaldes, in den weinbautreibenden Bezirken Badens, in der bayerischen Rheinpfalz und in Elsaß-Lothringen. Doch wird auch aus vielen anderen Gegenden das Vorkommen wucherischer Ausbeutung gemeldet. Es ist nun klar, daß die Gesetzgebung nicht den Wucher aus der Welt schaffen kann, ebensowenig wie sie es mit dem Diebstahl fertig gebracht hat. Dadurch jedoch, daß man die Anwendung des Wuchergesetzes auf alle gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Rechtsgeschäfte ausdehnt, welche zur Ausbeutung von in Nothlage befindlichen Menschen abgeschlossen werden, hofft man den größten Theile der bisher noch nicht getroffenen Wuchergeschäfte den Garaus machen zu können. In dieser Hoffnung wird man durch die erfreulichen Ergebnisse, welche das gegenwärtige Wuchergesetz gehabt hat, bestärkt. Jedoch sollte man sich hüten, von der Strafgesetzgebung allein eine Verminderung des Wuchers zu erwarten. Mehr als alle Gesetzesparagraphen werden dazu die Aufklärung der ländlichen Bevölkerung über die Bedeutung der Rechtsgeschäfte, welche sie eingehen, die Hebung des Mangels an gesundem Credit durch Begründung von Genossenschaften, die Förderung der wirthschaftlichen Verhältnisse, wie überhaupt die Hebung der Gesittung und Bildung in den vom Wucher heimgesuchten Gegenden beitragen. Diese Aufgaben, die im Allgemeinen nicht unmittelbar auf dem Gebiete der Gesetzgebung liegen, werden anderweit gelöst werden müssen.

* **Berlin,** 26. October. In der neuen Militairvorlage wird bekanntlich die bisherige Höchstziffer von 486 983 Mann durch die Durchschnittsziffer von 492 068 Mann ersetzt. Die Militairverwaltung, die bis jetzt nur eine Grenze nach oben sich gesetzt sah, will also künftig weder nach oben noch nach unten eine Grenze gesetzt sehen. Sie will über die Durchschnittsziffer hinaus zu Herbstübungen Truppen einberufen können, auch wenn im Etatsgesetz hierzu nicht noch besondere Mittel verwilligt werden, wie dies auch jetzt schon dann und wann der Fall war, wenn die Militairverwaltung durch Einschränkungen in anderen Jahreszeiten zu Ersparnissen kommen konnte. Werden auch künftig die Recruten nicht auf den Entlassungstag des 2. Jahrganges einberufen, oder werden erhebliche Beurlaubungen vorgenommen, so wird auf der andern Seite der Regierung die Möglichkeit gegeben, die Durchschnittsziffer zu überschreiten durch Einberufungen zu den großen Uebungen, selbst wenn hierzu nicht außerordentliche Mittel flüssig gemacht werden. Die